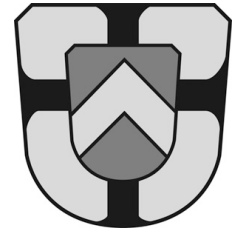


GEMEINDE HILTENFINGEN

Bekanntmachung



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hiltenfingen für das Haushaltsjahr 2022

I.

Der Gemeinderat Hiltenfingen hat am 10.03.2022 die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen, Hauptstr. 16, 86853 Langerringen (Zimmer Nr. 16), amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan in der Zeit vom **25.03.-08.04.2022** öffentlich ausgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen, Hauptstraße 16, 86853 Langerringen (Zimmer Nr. 16), während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereit.

II.

Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung zur Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Schreiben vom 16.03.2022 erteilt.

Hiltenfingen, 24.03.2022



Irmker
1. Bürgermeister

angeheftet: 25.03.2022
abgenommen: 09.04.2022